

Beschluss Grosser Gemeinderat

2021-17 Postulat der SP-Fraktion betr. "Allfällige Aufnahme von Flüchtlingen aus Moria" (2020/14); Behandlung

Traktandum 17, Sitzung 1 vom 29. Januar 2021

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. Oktober reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Allfällige Aufnahme von Flüchtlingen aus Moria" (2020/14) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt abzuklären, ob, ev. in Zusammenarbeit mit der reformierten Kirchgemeinde Steffisburg, 1-2 geflüchtete Familien oder Einzelpersonen aus dem Flüchtlingscamp Moria, Griechenland, aufgenommen werden können und ob sich Steffisburg mit anderen Gemeinden und politischen und kirchlichen Organisationen bei der Landesregierung dafür einsetzen kann, dass einige Menschen in der Schweiz Asyl erhalten.

Begründung:

Im Flüchtlingscamp Moria auf Lesbos hat sich die Situation der über 12'000 Menschen seit dem Brand nochmals verschlechtert, auch weil durch Covid-19 ein zusätzliches Problem dazu gekommen ist.

Unser Land kann die Situation in Moria nicht verändern. Wir können uns aber dafür einsetzen, dass einige besonders verletzte Menschen eine lebenswerte Zukunft erhalten.

Stellungnahme Gemeinderat

Das Postulat beinhaltet zwei Begehren an den Gemeinderat:

1. Abzuklären, ob eventuell in Zusammenarbeit mit der reformierten Kirchgemeinde Steffisburg eine oder zwei geflüchtete Familien oder Einzelpersonen aus dem Flüchtlingscamp Moria, Griechenland, aufgenommen werden können.
2. Abzuklären, ob sich Steffisburg mit anderen Gemeinden und politischen und kirchlichen Organisationen bei der Landesregierung dafür einsetzen kann, dass einige Menschen in der Schweiz Asyl erhalten.

Prüfauftrag Nr. 1:

- Die Aufnahme von Flüchtlingen erfolgt über den Bund, der die entsprechenden Kontingente den Kantonen zuteilt. Der Kanton Bern übergibt dann die Asylsuchenden an den in der Region zuständigen Partner. In Steffisburg ist dies der Verein Asyl Berner Oberland (ABO), der die sprachliche, soziale und berufliche Integration der Asylsuchenden vom ersten Tag an anstrebt. Steffisburg ist, wie alle anderen Gemeinden im Berner Oberland, Mitglied dieses Vereins. Erst, wenn die Integration nicht erfolgreich verläuft, werden Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene nach fünf oder sieben Jahren an den Sozialdienst der Gemeinden übertragen. Damit der auf die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen spezialisierte Verein ABO seine Arbeit effizient machen kann, muss der Ablauf über den Bund zu den Kantonen eingehalten werden.
- Der Bundesrat hat sich am 21. September 2020 zu den Handlungsspielräumen der Städte im Rahmen einer Fragestunde im Nationalrat wie folgt geäussert: "In einer Aussprache vom 16. September 2020 mit den Kantonen, der KKJPD und der SODK sowie dem Städte- und dem Gemeindeverband wurde festgehalten, dass eine allfällige Aufnahme im Rahmen der bundesstaatlichen Zuständigkeiten und in den Regelstrukturen erfolgen müsste, das heisst, die Kinder und Jugendlichen (Bundesrätin Karin-Keller Sutter bezieht sich hier auf die Zusage des Bundes 20 unbegleitete minderjährige Asylsuchende aus Moria aufzunehmen, Anmerkung des Gemeinderates) würden nach einer zweiwöchigen Quarantäne in einem Bundesasylzentrum auf die Kantone verteilt. Eine direkte Aufnahme von Migrantinnen und Migranten durch die Städte ist hingegen aufgrund der rechtlichen Kompetenzteilung zwischen Bund und Kantonen im Ausländer- und Flüchtlingswesen ausgeschlossen. Interessierte

Städte und Gemeinden haben aber die Möglichkeit, mit ihrem Kanton eine zusätzliche Aufnahme innerhalb des kantonalen Verteilschlüssels zu vereinbaren."

- Aus der bundesrätlichen Antwort geht hervor, dass eine direkte Aufnahme von Asylsuchenden durch Städte und Gemeinden aus rechtlicher Sicht ausgeschlossen ist.

Prüfauftrag Nr. 2:

- Der Vorstand des Städteverbandes führte am 21. September 2020 im Nachgang zu einem Gespräch mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter eine Aussprache zum Vorstoss von acht Schweizer Städten, die sich zu einer freiwilligen Aufnahme von zusätzlichen Flüchtlingen aus dem Lager auf Lesbos bereit erklärt hatten. Dabei ist zum Ausdruck gekommen, dass die acht (und mittlerweile weiteren) Städte ihre Aktion als Aufruf verstehen, im gegebenen gesetzlichen Rahmen in der humanitären Tradition der Schweiz zu handeln. Steffisburg ist Mitglied des Städteverbandes und hat somit auf Bundesebene in vom Städteverband orchestrierten Art und Weise bereits eine Stellungnahme vorgenommen.
- Steffisburg steht zur humanitären Tradition der Schweiz und ist bereit, im Rahmen der Zuständigkeitsordnung ihren Beitrag zur Bewältigung der humanitären Katastrophe zu leisten. Dazu steht nicht nur der Gemeinderat, sondern auch die Zivilbevölkerung. Dies hat sich beispielsweise 2016 gezeigt, als diverse Familien bereit waren, rund sechs unbegleitete minderjährige Asylsuchende bei sich in Pflege zu nehmen. Die Gemeinde wird dem Regierungsrat des Kantons Bern schriftlich mitteilen, dass die Bereitschaft hierfür selbstverständlich weiterhin vorhanden ist.

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Allfällige Aufnahme von Flüchtlingen aus Moria" (2020/14) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Präsidiales (10.061.002)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Stv. Gemeindeschreiber

Fabian Schneider

Steffisburg, 19. März 2021